urban innovation vienna
Klima- & Innovationsagentur Wien
ein unternehmen der wienholding

HAUSKUNFT
Die Sanierungsberatung für Häuser mit Zukunft.

Für die Stadt Wien

Förderablauf für Sanierung und Dekarbonisierung im Mehrfamilienhaus

HAUSKUNFT und Klima- & Innovationsagentur beraten zu Ihrem Sanierungs- und Dekarbonisierungsvorhaben im Mehrgeschoßwohnbau. Die folgende Grafik gibt einen Überblick zum Ablauf der verschiedenen Förderungen.
Nähere Infos zu den Förderungen: https://www.hauskunft-wien.at/foerderportal

Förderung Wien

Thermische Sanierung

1 Antragstellung

Antragstellung
www.wohnfonds.wien.at

Besichtigung und Prüfung
Vor-Ort-Besichtigung, Behördencheck (MA 21/MA 19)
Prüfung der Fördervoraussetzungen

Vorprüfbericht
Nach erfolgreicher Vorprüfung wird ein Bericht mit Vorabinformation zum Förderbudget verschickt

max. 12 Monate nach Vorprüfbericht

2 Antragsprüfung und Genehmigung

Erstellung öffentliche Ausschreibung bei Projekten über 400.000 EUR

Vergabeverfahren oder Kostenvoranschläge einreichen

Prüfbericht
Förderungsempfehlung an die Stadt Wien MA 50

Zusicherung
Beschluss Förderbudget in Sitzung d. Landesregierung und Abschluss schriftlicher Vereinbarung

max. 6 Monate nach Zusicherung

3 Projektumsetzung

Baubeginn
Baubeginn nach Zusicherung oder mit schriftlichem Einverständnis nach Prüfbericht

Baustellenbegehung / Rechnungsprüfung
begleitende Kontrolle während der Bauführung durch den wohnfonds_wien

Auszahlung Förderungsmittel nach Baufortschritt

Förderrechtliche Schlussabnahme
förderungsrechtliche Feststellung der Vollendung der Bauführung

max. 12 Monate nach Schlussabnahme

4 Projektprüfung und Auszahlung

Schlussprüfbericht
Endabrechnung nach Baufertigstellung sowie Energieausweis über die erreichte Energiekennzahl Heizwärmebedarf. Die Unterlagen werden durch den wohnfonds_wien überprüft. Wurden andere Förderungen in Anspruch genommen, sind diese in der Endabrechnung gesondert auszuweisen.

Endabrechnung Stadt Wien MA 50
Die vom Amt der Wiener LR genehmigte Endabrechnung bildet die Grundlage für die endgültige betragliche Festsetzung der Förderungsleistungen.

Auszahlung / Nachforderung
Überweisung der restlichen Fördermittel oder Nachforderung zu viel ausbezahlter Beträge

Heizungstausch

Antragstellung
über Online-Plattform der Kommunalkredit Public Consulting, Förderbudget wird reserviert
Antragstellung muss vor Beauftragung/Bestellung erfolgen

Förderbudget wird reserviert

Antragsprüfung
Prüfung der eingereichten Unterlagen

positive Beurteilung
Nach erfolgreicher Prüfung wird eine positive Beurteilung mit der vorläufigen Förderung verschickt

Genehmigung
Förderungsvertrag mit Annahmeerklärung wird verschickt. Vertrag rechtsgültig mit unterzeichneter Annahmeerklärung

Umsetzung

Umsetzung und Endabrechnung
max. 24 Monate nach Genehmigung

Endabrechnung
Die Einreichung der Endabrechnungsunterlagen erfolgt nach Umsetzung der Maßnahmen

Auszahlung
Nach Prüfung der Endabrechnungsunterlagen

Photovoltaik

Falls keine Umsatzsteuer-Befreiung möglich

Antragstellung
Ticketziehung und Vervollständigung bei geöffnetem Fördercall
über EAG-Abwicklungsstelle; Anzeige / Genehmigungen, Einspeisezählpunkt vorhanden

Antragsprüfung
Prüfung der Unterlagen und Kontingentverfügbarkeit

positive Beurteilung

Genehmigung
Förderungsvertrag wird erstellt

Umsetzung

Inbetriebnahmefrist
< 100 kWp = 6 Monate
> 100 kWp = 12 Monate

Endabrechnung
Einreichung spätestens 6 Monate nach Frist für Inbetriebnahme

Auszahlung

Förderung Bund

Thermische Sanierung

Antragstellung über Online-Plattform der Kommunalkredit Public Consulting → Förderbudget wird reserviert

Antragstellung
»Sanierungs-Bonus«
vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen (ausg. Planungsleistungen),
vor Lieferung und Baubeginn
Antrag bis 31.12.2024

Förderbudget wird reserviert

Umsetzung
Unabhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung, werden alle **Leistungen die ab dem 01.01.2023** erbracht wurden gefördert.

Antragstellung
»Kesseltausch«
Antrag bis 31.12.2025

Förderbudget wird reserviert

Antragsprüfung
Prüfung der eingereichten Unterlagen

positive Beurteilung
Nach erfolgreicher Prüfung wird eine positive Beurteilung mit der vorläufigen Förderung verschickt

Genehmigung
Förderzusage wird verschickt

Genehmigung
Förderungsvertrag mit Annahmeerklärung wird verschickt

Umsetzung
Sanierung wird umgesetzt

Umsetzung
Neue fossilfreie Heizung wird umgesetzt

Umsetzung und Endabrechnung
bis spätestens 30.9.2027

Endabrechnung
Die Einreichung der Endabrechnungsunterlagen erfolgt nach Umsetzung der Maßnahmen

Auszahlung
Nach Prüfung der Endabrechnungsunterlagen erfolgt die Auszahlung

Heizungstausch

Photovoltaik